

Vierteljährlicher Abonnements-Preis  
für Halle und unsere unmittelbaren  
Abnehmer 22 $\frac{1}{2}$  Sgr. Durch die resp.  
Post-Anstalten überall nur:  
26 $\frac{1}{4}$  Sgr.

# Der Courier.

Insertate für den Courier werden an-  
genommen: In Leipzig in der Buch-  
handlung von H. Richter, Universi-  
tätsstraße, Paulinum. In Mag-  
deburg in der Creuzschen Buch-  
handlung, Breitenweg Nr. 166.

Hallische  
für Stadt



Zeitung  
und Land.

In der Expedition des Couriers. — Redakteur Dr. Schadeberg.

N<sup>o</sup> 160.

Halle, Sonnabend den 13. Juli  
Hierzu eine Beilage.

1850.

## Deutschland.

Halle, d. 12. Juli. Preußen hat in seinem und Deutsch-  
lands Namen mit Dänemark Frieden geschlossen. Bis jetzt ist  
auf amtlichem Wege nicht bekannt geworden, welches der In-  
halt des Friedens ist, man weiß nur so viel, daß es ein ein-  
facher Frieden ist, daß der zweijährige Kampf, so reich an  
großen und theuern Opfern, ohne schließlichen Erfolg geführt  
worden, daß der Friede den Stand der Dinge, wie er vor  
dem Ausbruche des Krieges gewesen, herstellt, daß Schleswig,  
die unabtrennbare Lebenshälfte Holsteins, als nicht zu Deutsch-  
land gehdrig preisgegeben ist.

Wir beklagen es aufs Tiefste, daß es so weit kommen  
konnte, kommen mußte; wir theilen das bittere Gefühl, wir  
stimmen den schmerzlichen Worten der Entrüstung bei, die sich  
in allen nur irgend unabhängigen Organen der öffentlichen  
Meinung kund giebt. Es ist gerechtfertigt, wenn der deutsche  
Patriot vor Scham und Groll erröthet darüber, daß Deutsch-  
land, durch seine Lage, Größe und Kräfte der Nation zum  
mächtigsten Reiche Europa's berufen, im Kampfe mit einem  
kleinen Fürsten in einem kleinen Winkel der Erde erlegen,  
entwürdigt ist — entwürdigt durch seine Zerrissenheit im In-  
nern, entwürdigt und zur Schmach der nationalen Ohnmacht  
verurtheilt durch die Uneinigkeit seiner Stämme, durch die  
Herrschgelüste einiger seiner Dynastien. Der Beginn, der Ver-  
lauf und der Schluß des Kampfes mit Dänemark um die  
Rettung eines durch und durch ächt deutsch gesinnten Volks-  
stammes an den Marken des großen Vaterlandes ist wie ge-  
schaffen, auch das blödeste Auge die verderblichen Folgen der  
deutschen Zerklüftung und Spaltungen in den lebendigsten Zü-  
gen erkennen zu lassen. Die überall siegreichen preussischen Waf-  
fen sind überwunden durch den Widerstreit der deutschen Stäm-  
me, durch die Uneinigkeit der deutschen Fürsten, durch die Zer-  
rissenheit des theuren Vaterlandes. Deutschland ist nicht durch  
seinen Feind niedergeworfen, es hat sich mit seinem siegreichen  
Schwert selbst niedergeworfen, es ist gefallen durch seine po-  
litische Zerklüftung, entehrt, und das überall im Felde geschla-  
gene Dänemark hat durch seine erlittenen Niederlagen gesiegt.  
Schafft ein einiges deutsches Reich, und solche Schmach des  
deutschen Namens kehrt nicht wieder.

Wie damals, als Preußen den Waffenstillstand von Mal-  
moe und später, als es die Konventionen vom 10. Juli 1849  
schloß, so erhebt sich auch jetzt wieder ein Sturm gegen Preußen,  
weil es das Unmögliche nicht möglich gemacht, weil es mit seinem  
tapfern Landheere den Feind nicht auch zur See überwunden, weil  
es dulden mußte, daß alle seine Häfen geschlossen, daß sein  
Handel aufs Gefährlichste unterbrochen, daß der Wohlstand  
ganzer Provinzen aufs Empfindlichste verletzt war, weil es ver-  
lassen von seinen natürlichen Bundesgenossen einem Kampfe  
mit zwei Riesenreichen vorsichtig, aber nicht muthlos auswich,  
weil sein redlichster Wille nicht ausreichte, innern und äußern  
Feinden von Deutschlands Einheit und Macht gleichzeitig  
die Stirn zu bieten.

Im Sept. 1846 ermannte sich der deutsche Bundestag zu  
einer papiernen Verwahrung gegen die dänischen Uebergriffe,  
aber keine Hand rührte sich, die Verwahrung zur That werden  
zu lassen. Die dänische Verwegenheit wußte, wie viel man dem  
deutschen Bunde bieten durfte, Holland hatte zur Genüge dar-  
gethan, daß man mitten im tiefsten Frieden und bei dem klar-  
sten Rechte dennoch ungestraft Provinzen von Deutschland los-  
reißen dürfe. Dänemark wiederholte und steigerte die Verwe-  
genheit seiner Attentate gegen Deutschlands Integrität und der  
deutsche Bund schwieg und ruhie und kein deutscher Fürst und  
keine deutsche Kammer kam über einige liberalen Phrasen hin-  
aus zu irgend einer That, der dänische Gesandte saß so-  
gar mit im Rathe der deutschen Bundesversammlung. Da er-  
hob sich Preußen, es sprach aus, daß die Herzogthümer selbst-  
ständige Staaten seien, daß sie fest mit einander verbunden das  
Recht der deutschen Erbfolge besäßen. Dem deutschen Worte  
folgte die preussische That, während die deutschen Fürsten auf  
ihren Thronen wankten und, nachdem sie sich sicher auf ihren  
Fürstenthronen wußten, nicht ungerne sahen, daß man Preußens  
patriotische Thaten verdächtigte, verleumdete, daß man diplo-  
matische Intriguen, politische Machinationen in Bewegung setzte,  
das Schwert Preußens für Schleswig-Holstein, für Deutsch-  
land, für die deutsche Ehre und die deutsche Einheit unwirk-  
sam zu machen.

Während Preußen die Last des Kriegs allein trug und den  
Herzogthümern die Möglichkeit erwarb, sich militärisch so zu or-  
ganisiren, daß es allein mit dem alleinigen Dänemark einen

Kampf bestehen könne, daß der österreichische Gesandte als Repräsentant einer bundesfreundlichen Macht in Kopenhagen, um mit den Dänen diplomatische Intriguen gegen Preußen zu weben. Während Deutschland Schiffe kaufte, Schiffe baute, Beiträge zur Anlage einer Flotte sammelte, um die deutschen Häfen vor fremder Unbill zu schützen, berief Oesterreich einen dänischen Seemann zum Admiral seiner Flotte, verweigerte es jeglichen Beitrag zur deutschen Flotte, versagte es sogar, seine bundesgesetzlichen Verpflichtungen zu erfüllen, und zur Besiegung seiner echt deutschen Gesinnung dekorirte der Kaiser von Oesterreich den dänischen König mit Brillantorden. Während Preußen auf Kosten des Wohlstandes seiner Provinzen mit dem Schwerdte gerüstet die Marken des Vaterlandes schirmte, hatten die deutschen Kleinkönige und Fürsten nur Scheinfreie Phrasen, mit denen sie einen kühnen Feind glauben verschrecken zu können, und während Preußen alle diplomatischen Mittel und Kräfte aufbot, um unter dem Drucke der Ungunst und im Kampfe gegen innere und äußere Feinde als tapferer Vorort Deutschlands einen Frieden zu erringen zur Ehre Deutschlands, zum verdienten Ruhme der preussischen, der deutschen Waffe, da öffneten Oesterreich, Baiern, Sachsen und Württemberg dem Gesandten des deutschen Reichsfeindes die Pforten des deutschen Bundespalastes in Frankfurt, um mit ihm über die Geschichte Deutschlands zu berathen und der österreichische Gesandte wohnte in London einer Konferenz bei, in der Rußland, England und Frankreich über Schleswig-Holstein entschieden, während der preussische Gesandte eine feierliche und energische Verwahrung schriftlich einschickte.

Preußen hatte einen doppelten Kampf zu bestehen, einen offenen und einen geheimen. Seine offenen Feinde hat es im ehrlichen Kampfe auf offenem Felde überwunden. Wenn es im Kampfe gegen seine geheimen Gegner, gegen die Anhänger der Treulosigkeit und des Wortbruchs nicht die Erfolge errungen hat, in welchen Deutschland volle Befriedigung finden könne, so ist nicht Preußens reblicher Wille die Ursache der niederschlagenden Erfolglosigkeit, sondern einzig und allein die große Ungunst der Lage, und in letzter Instanz die Trostlosigkeit der deutschen Zustände, die politische Zerissenheit, die politische Ohnmacht Deutschlands, begründet in der Vielherrschaft eifersüchtiger Souveränitäten. Bei dem unzweifelhaft bevorstehenden Kampfe zwischen den Schleswig-Holsteinern und den Dänen, wird das deutsche Volk Gelegenheit haben, zu zeigen, daß es von einem besseren Geiste besetzt ist, als jener heillose Partikularismus, der das Vaterland gefährdet, nur um seine Existenz auf einen Augenblick zu sichern. Möge dieser bessere Geist sich auf das Nachhaltigste und Baldigste bethätigen!

**Berlin, d. 11. Juli.** Die evangelische Gemeindeordnung für die östlichen Provinzen, welche durch die Allerhöchste Ordre vom 29. v. M. die Genehmigung Sr. Majestät erhalten hat, wird, als in das Bereich der innern evangelischen Kirchenorganisation gehörig, nicht auf offiziellem Wege durch die Gesetzsammlung veröffentlicht werden. Die Deutsche Reform theilt die Grundzüge der evangelischen Gemeindeordnung, nachdem dieselben den betreffenden kirchlichen Behörden bereits durch ein Reskript vom 2. d. M. zur Kenntniß gebracht sind, den Hauptbestimmungen nach mit. Die Gemeindeordnung lautet, wie folgt:

### Grundzüge

einer evangelischen Gemeindeordnung für die östlichen Provinzen.

§. 1. Jede evangelische Gemeinde hat die Aufgabe, unter der Leitung und Anregung des in ihr bestehenden geistlichen Amtes sich zu einer Pflanzstätte christlicher Gesinnung und christlichen Lebens zu gestalten. Als Glied der evangelischen Kirche bekennt sie sich zu der Lehre, die in Gottes lauterem und klarem Wort, den prophetischen und apostolischen Schrif-

ten Alten und Neuen Testaments begründet und in den drei Hauptsymbolen und den Bekenntnissen der Reformation bezeugt ist, und unterwirft sich den allgemeinen kirchlichen Gesetzen und Ordnungen.

§. 2. Die Gemeinde verpflichtet ihre Glieder, sich christlichen Wandels zu bestreben, durch Leistung der erforderlichen Beiträge zur Erhaltung der kirchlichen Gemeindeanstalten Handreichung zu thun und durch Theilnahme an Wort und Sakrament sich als Glieder der Kirche zu erkennen.

§. 3. Die Gemeindeglieder haben daher geordneten Antheil an den kirchlichen Gnadenmitteln, Anstalten und Einrichtungen in der Gemeinde.

§. 4. Die Gemeinde-Angehörigkeit wird, so weit es sich nicht um sogenannte Personalgemeinden handelt, nach der allgemeinen gesetzlichen Bestimmung durch den festen Wohnsitz in dem Pfarrbezirke bedingt. Personen, welche von außen her in die Gemeinde einziehen, haben sich darüber, daß sie der evangelischen Kirche angehören, vor der in §. 6. genannten Gemeindebehörde durch mündliche oder schriftliche Zeugnisse glaubhaft auszuweisen, bevor sie an den Rechten der Gemeindeglieder Antheil nehmen.

§. 5. Stimmberechtigt in der Gemeinde sind die selbstständigen Familienhäupter und Hausväter, insofern sie das 24ste Lebensjahr vollendet haben und im vollen Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte sind. Wenn sich unter den Gemeinde-Angehörigen solche befinden, welche durch lasterhaften Lebenswandel, oder durch thatsächlich bekundete Verachtung der Religion oder der Kirche öffentlichen Anstoß gegeben haben, und denen die Theilnahme an dem kirchlichen Stimmrecht aus der Gemeinde um dieses Grundes willen bestritten wird, so hat darüber die kirchliche Gemeindebehörde (§. 6.) zu befinden, den gedachten Personen aber soll ebenso wie den Urhebern der Einwendung der Revers an die höhere Instanz (Kreisynode) vorbehalten sein. Für die erste Wahl der Mitglieder der Gemeindebehörde wird die Beurtheilung erhobener Einwendungen durch die in §. 8. genannten Personen erfolgen. In der höheren Instanz entscheidet bis zur Organisation der kirchlichen Kreise das Konsistorium.

§. 6. In der Gemeinde wird als Organ für die im §. 12. näher bezeichneten kirchlichen Gemeinde-Angelegenheiten ein Gemeinde-Kirchenrath gebildet. Derselbe besteht aus dem Pfarrer und aus mindestens vier weltlichen Mitgliedern, welche nach den in Folgendem angegebenen Grundsätzen durch die Wahl der Gemeinde zu diesem Amte berufen sind. Sind mehrere Geistliche bei der Gemeinde in einem ständigen Amte angestellt, so hat jeder derselben in dem Gemeindekirchenrath Sitz und Stimme. Die Hilfsprediger nehmen an den Geschäften des Gemeindekirchenraths mit beratender Stimme Antheil. Vereinigte Mutter- und Filialgemeinden stellen zu dem Kirchenrath der Muttergemeinde die der Zahl ihrer stimmberechtigten Familien und Hausväter (§. 5.) entsprechende Anzahl von Mitgliedern. Die besonderen Rechtsverhältnisse dieser Gemeinden, namentlich in Betreff des Kirchenvermögens, werden hierdurch nicht geändert. Die von dem Patronat ernannten Kirchenvorsteher gehen in den Gemeindekirchenrath über.

§. 7. Die Wahl zu dem Gemeindekirchenrath erfolgt durch die stimmberechtigten Mitglieder (§. 5.) auf den Vorschlag des Gemeindekirchenraths, welcher mindestens die doppelte Anzahl der zu Wählenden namhaft machen muß. Für das erste Mal wird dieser Vorschlag durch den Pfarrer, den Patron und die Kirchenvorsteher gemeinschaftlich unter der Oberleitung des Superintendenten geschehen. Bei den landesherrlichen Patronaten werden die Konsistorien zur Theilnahme an dieser Designation an geeignete Personen Auftrag ertheilen.

§. 8. Die Mitglieder des Gemeindekirchenraths sollen Familien- oder Hausväter, dreißig Jahre alt und im vollen Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte sein. Ferner aber haben die Vorschlagenden nur auf solche Personen ihr Absehen zu richten, welche an den kirchlichen Gnadenmitteln Theil nehmen, und sich durch ihr bisheriges sittliches Verhalten des kirchlichen Ehrenamtes in der Gemeinde würdig erwiesen haben. Für die Erfüllung dieser Pflicht sind dieselben der Gemeinde und der Kirche verantwortlich, und es ist deshalb gegen etwaige Verletzungen eine Beschwerde bei der höheren Instanz zulässig.

§. 9. Die Wahl zu dem Gemeindekirchenrath ist in Gemäßheit der für die Konvokation der Kirchengemeinden bestehenden gesetzlichen Bestimmungen an drei auf einander folgenden Sonntagen von der Kanzel abzukündigen. Acht Tage vor dem Wahltermine ist die Liste der vorgeschlagenen Personen durch Anschlag an der Kirchthür zu veröffentlichen. Wo es die örtlichen Verhältnisse als räthlich erscheinen lassen, kann die Wahl abtheilungsweise an verschiedenen Tagen erfolgen.

§. 10. Die Wahlhandlung wird durch den Pfarrer, beziehentlich den ersten oder bei gleicher Berechtigung den ältesten Geistlichen geleitet und in der Kirche vollzogen. Sie wird durch eine Ansprache vom Altar aus

eröffnet, in welcher die Gemeindeglieder aufgefordert werden, ihrer Pflicht eingedenk zu sein und zur Fürbitte sich zu vereinigen. Dem Schlußgebete folgt die Wahl durch mündliche Stimmgebung zu Protokoll.

§. 11. Die Wahl wird durch absolute Stimmenmehrheit entschieden. Das Ergebnis derselben wird sofort oder wenigstens am nächsten Sonntage von der Kanzel verkündigt, und es werden hierauf die gewählten Mitglieder vor der Gemeinde am nächstfolgenden Gottesdienste zu treuer Erfüllung ihrer Obliegenheiten feierlich durch Handschlag verpflichtet.

§. 12. Dem Gemeindefkirchenrath liegen folgende Pflichten ob: 1) die Förderung christlicher Gefinnung und Sitte in der Gemeinde durch Ermahnung, Warnung und Anzeige; 2) die Sorge für Erhaltung der äußeren gottesdienstlichen Ordnung und Heilighaltung des Sonntages, die Mitwirkung bei örtlichen liturgischen Einrichtungen; 3) die Beaufsichtigung und Verwaltung des kirchlichen Vermögens und die Vertretung der Gemeinde in den darauf bezüglichen Rechtsangelegenheiten (§. 14). Derselbe hat aber, wenn ihm nicht durch die Gemeinde besondere erweiterte Vollmachten ertheilt sind, in allen den Fällen den Beschluß der Gemeinde einzuholen, in denen die Gesetze dies erfordern (A. L. R. II. 11. §. 219. 227. 645. 647. 707. 756.). Auch in den Verhandlungen über das Patronat, welche nach Maßgabe des durch die Verfassungsurkunde angekündigten Gesetzes erfolgen werden, wird die Gemeinde bis zu dem von ihr selbst zu fassenden Endbeschlusse durch den Kirchenrath vertreten; 4) die Führung einer Liste der Gemeindeglieder (§. 2.); 5) die Anzeige eingetretener Pfarrvakanz und Ausführung der diesfalls ergangenen provisorischen Anordnungen; 6) die Mitwirkung bei der Besetzung des geistlichen Amtes nach Maßgabe der desfalls bestehenden Berechtigung, so wie der Vorschlag zur Ergänzung des Kirchenraths (§. 7.); 7) die Ernennung der niederen Kirchendiener, soweit nicht diesfalls wohlverordnete Rechte bestehen; 8) die Vertretung der Kirchengemeinde in ihren Beziehungen zu der Schule; 9) die Leitung der kirchlichen Einrichtung für Armen- und Krankenpflege; 10) die Vertretung der Gemeinde auf der Kreisynode. Die Gemeinde dagegen wird in ihrer Gesamtheit auch ferner wirksam 1) bei der Besetzung des geistlichen Amtes nach Maßgabe der bestehenden Berechtigung; 2) bei der Wahl der Mitglieder des Kirchenraths (§. 7. seq.) in den oben unter Nr. 3 genannten Fällen.

§. 13. Den Vorsitz in dem Gemeindefkirchenrath führt der Pfarrer, unter mehreren Geistlichen der erste, bei gleicher Berechtigung der älteste.

§. 14. Es bleibt dem Gemeinderath überlassen, unter seine Glieder die Verwaltung der Gemeinde-Angelegenheit angemessen zu vertheilen. So lange das Patronat besteht, verbleibt aber die Vermögensverwaltung den vom Patronat ernannten Kirchenvorstehern (§. 6). In vereinigten Mutter- und Filialgemeinden, welche dem Patronat nicht unterworfen sind, wird die Vermögensverwaltung durch die §. 6 genannten Mitglieder geführt.

§. 15. Die nach vorstehenden Grundfäden angenommene Ordnung und die in Gemäßheit derselben bestellte kirchliche Gemeindebehörde bleiben in Wirksamkeit, bis die Kirche durch ihre Vertretung eine allgemeine Gemeindeordnung begründet haben wird.

Die von der A. Mg. Stg. mit der Veröffentlichung des londoner Protokoll-Entwurfs vom 2. Juni 1850 in Verbindung gebrachte Behauptung, daß der Königlich preussische Gesandte Ritter Bunsen an jenem Protokolle Theil genommen habe, ist eine Unwahrheit. Eben so unwahr ist es, daß von keinem der Vertreter der beiden deutschen Großmächte eine Remonstration angezeigt sei, und daß keiner von ihnen eine Einwendung gegen jenes Protokoll zu machen gehabt hätte. Von Seiten des Ritter Bunsen ist nämlich gleich auf die erste Nachricht von der Intention der Großmächte eine Remonstration erfolgt. Derselbe hat überdies, als ihm die Aufforderung zugeing, sich an den beiden Konferenzen zu betheiligen, in welcher die offizielle Mittheilung des ohne Deutschland entstandenen Protokollentwurfs stattfinden sollte, diese Betheiligung entschieden abgelehnt, weil er es mit der Würde des Repräsentanten einer deutschen Macht nicht vereinbar hielt, in formeller Weise Kenntniß von einem Aktenstück zu nehmen, welches von der Absicht zeugte, willkürlich über unzweifelhafte deutsche Rechte zu entscheiden. Derselbe hat zugleich in zwei Notizen an Lord Palmerston vom 4. und 5. Juli, die von ausführlichen Denkschriften begleitet waren, auseinandergesetzt, daß der Protokollentwurf ungerecht und illegal sei, weil er eine diplomatische Idee sanktionire, welche sich auf keinen europäischen Traktat und keinen legalen Akt stütze, die Idee nämlich von einer Integrität der dänischen Monarchie mit Inbegriff von Holstein

und Lauenburg, die eine selbstständige staatsrechtliche Stellung haben. Was den österreichischen Geschäftsträger in London anbetrifft, so war derselbe zwar in der besprochenen Konferenz gegenwärtig, hat sich jedoch an der Paraphirung des Protokolls nicht betheiligt und seinen Namen in der Ausführung des Protokollentwurfs gestrichen. Es versteht sich von selbst, daß die Nomenclatur des Bevollmächtigten in dem Protokoll-Entwurfe, wie ihn die Augsburger Mg. Stg. bringt, nur den Maßstab dafür giebt, welche Staaten sich daran betheiligen sollten, nicht welche daran Theil genommen haben.

Die im Bremer Hafen liegende deutsche Flotte wird seit längerer Zeit fast nur durch preussische Geldmittel erhalten, wofür indeß bereits mehrere dazu gehörige Schiffe an Preußen verpfändet sind. (Sp. 3.)

Das Kammergericht hat vor einigen Tagen den Grundsatz ausgesprochen, daß auch diejenigen Widersetzlichkeiten gegen Personen, welcher sich die executive Beamten zur Beihilfe bei Ausführung ihres Amtes bedienen, ebenfalls, wenn die Widersetzlichkeit während der Hülfleistung stattfindet, als Widersetzlichkeit gegen Abgeordnete der Obrigkeit zu betrachten und zu bestrafen seien.

Der Wirkliche Geheime Staats- und Minister des Innern, Freiherr von Mantuffel, ist von Gollsen hier angekommen und der Staatsminister von der Heydt nach den Provinzen Pommern und Preußen von hier abgereist.

Frankfurt a. M., d. 8. Juli. Der Friedens-tractat wird, dem Vernehmen nach, erst heute in Verbindung mit dem Separat-Protocoll an die Bundes-Central-Commission, und zwar nicht zur Ratification, sondern nur „zur Kenntnißnahme“, übergeben werden. Letzteres geschieht, wie versichert wird, unter dem Hinzufügen, daß die preussische Regierung sich genöthigt sehe, die Ratification aller deutschen Regierungen im Einzelnen zu gewärtigen, da die Bundes-Commission seit dem 1. Mai d. J. nicht mehr im unbestrittenen Besitze der ihr mit dem Vertrage vom 30. Sept. v. J. überkommenen Befugnisse sei. Dagegen wird die Central-Behörde, vermöge der bei ihr verbliebenen Sorge für das Bundesgut, Anordnungen zum Schutze der „Session“ treffen; obgleich das preussische Gouvernement auch in dieser Hinsicht die nöthige Vorkehrung nicht unterlassen hat. Man glaubt, daß die Fregatte vorläufig nach Lübeck geführt werde. — Die Nachricht öffentlicher Blätter, daß zwischen den Regierungen des Kurfürstenthums und des Großherzogthums Hessen ein Vertrag geschlossen sei, dem zufolge die eine der anderen mit einer bewaffneten Macht bis zu 10,000 Mann im Falle innerer Unruhen Hülfe zu leisten habe, ist, wie man erfährt, durchaus unbegründet und wird ohnehin genugsam dadurch widerlegt, daß sich in beiden Ländern kein Unterschied der Zustände und vollkommen gleiche Gefahr wahrnehmen läßt. Das Gerücht scheint nur aus dem Wunsche entsprungen zu sein, die Aufmerksamkeit von den mit Baiern abgeschlossenen Verträgen abzulenken. (K. 3.)

Stuttgart, d. 8. Juli. Auch die beiden noch unerledigten Departements sind jetzt vergeben. Das Ministerium des Auswärtigen ist dem Staatsrath v. Linden, das des Kirchen- und Schulwesens dem Staatsrath v. Plessen, Beides indeß nur interimistisch, mit übertragen.

Dem Vernehmen nach ist Hr. A. Schoder gestern von einem unbekanntem Individuum ein Brief überbracht worden, worin ihm die Mittheilung eines Plans zum Sturze der Dynastie angeboten wird. Herr Schoder ließ den Ueberbringer, welcher entweder ein Narr oder das Werkzeug Böswilliger ist, natürlich gehörig abfahren. Nicht uninteressant ist, daß wenig Tage vorher Hr. A. Seeger durch die Post ein anonymes

Schreiben ähnlichen Inhalts zukam, worin namentlich auch gebeten wurde, Hrn. Schoder in das Geheimniß zu ziehen. (Beob.)

**Leipzig, d. 10. Juli.** Der hier bestehende Verein zur Feier des 19. October hatte schon vor mehreren Jahren den Beschluß gefaßt, in der Nähe der Dörfer Wachau und Mückern, wo in der Völkerschlacht bei Leipzig der Hauptkampf stattgefunden, Denksteine zu setzen. In den Wirren der beiden letzten Jahre war die Ausführung dieses Beschlusses unterblieben; und so ertheilte denn in der letzten Jahresitzung der Verein seinem Comité den Auftrag zur Vollführung der beschlossenen Denkmalssetzung. Nach dem Wunsche der Vereinsmitglieder wurde die Herstellung eines auf einem Unterbau und zwei Stufen ruhenden oblongen Sandsteinwürfels, dessen obere Seite einen Spitzquader bildet, den H. H. Schmig und Fickenwirth anvertraut. Der Besitzer von Mückern, Hr. Reimer, hatte dem Verein einen Raum unweit der an genanntem Dorf vorbeiführenden Eisenbahn zuvorkommend überlassen, und dort ist nunmehr das Monument errichtet, in dessen Unterbau eine Pergamentschrift folgenden Inhalts eingelegt ist:

Zum Denkmal des glorreichen Sieges, den Preußens begeisterte Heldenschaaren des schlesischen Heeres unter Anführung des greisen ritterlichen Blücher mit York, Sacken und Langeron am 16. Oct. 1813 hier vom Fuß der Anhöhe aus durch Erstürmung einer feindlichen Batterie von 50 Kanonen mit Gott für König und Vaterland errungen, ward am 3. Juni 1850 dieser Denkstein errichtet von dem Verein zur Feier des 19. October in Leipzig.

Die südwestliche Seite des Steins trägt die einfache Inschrift: „Am 16. Oct. 1813“, auf der nordöstlichen Seite wurde „Saluter 1, 5“ eingegraben. Das Denkmal, welches bei Wachau errichtet werden soll, wird nicht vor dem 1. August in Arbeit genommen werden, damit etwanige besondere Wünsche der Vereinsmitglieder in Bezug auf die Ausführung noch berücksichtigt werden können. Desfallige Wünsche und Ansichten sind schriftlich bis zum 31. Juli bei den H. H. Buchhändlern A. Rost und W. A. Barth hier einzureichen.

**Wien, d. 9. Juli.** Eine allgemeine Konstellation hat die, von der heutigen Nummer der Wiener Zeitung publicirte Nachricht der Entlassung des Feldzeugmeisters Haynau von d. m. Posten als Kommandant der dritten Armee und des Oberbefehls in Ungarn hervorgebracht. Daß diese Dienstentbindung auf den Antrag des Ministeriums erfolgte, und dies ganz offen ausgesprochen wird, giebt der Vermuthung Raum, daß es demselben denn doch gelungen sei, sich über die ausnahmsweise Militärherrschaft zu erheben, die allerdings einer jeden von der centralen Verwaltungsbehörde beabsichtigten Maßregel himmelst engentrat, und keine Weisungen von derselben annehmen will. Der Hauptbeweggrund dieser Dienstenthebung soll das eigenmächtige, in neuerer Zeit eine gewisse Koquetterie mit den ungarischen Nationalitätsgelüsten zur Schau tragende Verfahren des Generals sein und besonders die Begnadigung der anrühligsten debrecziner Deputirten und des arg kompromittirten Bezereby den Sturz des Freiherrn von Haynau beschleunigt haben. Ein Militäroberkommandant, der zugleich die Civilobergewalt in Händen hat, wird nicht wieder ernannt werden und scheint es keinem Zweifel mehr unterworfen, daß Graf Almásy Civilgouverneur von Ungarn werden wird. Ob dies eine glückliche Wahl sei, wird allgemein bezweifelt. Auch in Italien wird dem Feldmarschall Radeky die Diktatur entwunden und ein eigener Civilchef angestellt werden. Schon seit längerer Zeit hat der alte Marschall eine große Nichtachtung der Ministerialbeschlüsse kundgegeben und besonders in neuerer Zeit, wo zur Steuerung eines im größten Maßstabe in den italienischen Provinzen eingerissenen, ganz öffentlich unter den Augen der Steuer-

behörden und von der Militärgewalt begünstigten Schmuggelhandels mit ausländischen Manufakturwaaren und Kolonialerzeugnissen ein höherer Beamter des Finanzministeriums nach Mailand gesandt wurde und dieser Untersuchungen einleiten ließ, diese ohne Weiteres mit dem Bemerkten niedergeschlagen sind und der Rath nach Hause geschickt ist, daß bei diesen Untersuchungen zu viele angesehene Leute kompromittirt werden würden und es überdies Pflicht sei, den Geist des Widerstandes nicht durch dergleichen Lappalien aufzuregen. Auch unser Souvereur, Baron Welden, heißt es, wird bald von seinem Herrscherstige herabsteigen müssen, da seine Neigung für Aufhebung des Belagerungszustandes, welche das Ministerium nicht will, zu unerträglich wird. Ob nun aber bei der Aussicht in eine kriegerische Zukunft, die von unserer Kabinettpolitik bei den Haaren herbeigezogen wird, der Moment gut gewählt ist, wo man die Militärgewalt stürzt und sie dem Ministerium unterthänig machen will, das ist eine große Frage, denn daß die Armee diese ihr in ihren hochverehrten Führern ohne Beweisgründe angethanene Verletzung nicht gleichgültig hinnehmen wird, das kann sich wohl Jedermann sagen.

## Italien.

**Verona, d. 30. Juni.** Zwar ist das Gerücht, welches den Feldmarschall Grafen v. Radeky in Ruhestand treten ließ, bereits vernimmt worden, sowie auch die damit verbundene Sage der Zerwürfnisse des Marschalls mit dem Ministerium, denen jener angebliche Schritt zugeschrieben wurde. Wie jedoch sehr oft solchen Gerüchten eine nicht genau erkannte Wahrheit zu Grunde liegt, so auch hier; der Ketter Oestreichs hat sich durch eine Verfügung der Centralmilitärkanzlei sehr gekränkt gefühlt und Dies auch mit seiner bekannten Offenheit gegen seine Umgebung ausgesprochen. Zur Prüfung der Verdienste vieler Offiziere in dem Feldzug 1849 und bei der Belagerung von Venedig war nämlich eine Commission unter dem Vorsitz des Feldmarschalllieutenants Baron v. Culoz, bestehend aus Stabs- und Oberoffizieren, von dem Marschall niedergesetzt worden. Von dieser Commission wurden nach längerer Arbeit die verdienstvollsten Offiziere dem Marschall genannt, der sodann nach genauer Durchsicht dieselben zur Auszeichnung mit dem Militärverdienstkreuz für würdig erklärte und eine solche Anerkennung aufs wärmste bevorwortete. Auf seine Eingabe erhielt der Marschall von Wien aus die trockene Weisung, die Zahl der genannten Offiziere auf die Hälfte herabzusetzen. Da seine Einwendung — Alle wären gleich würdig befunden — kein Gehör fand, ließ er durch das Loos die Belohnung und Anerkennung des Verdienstes entscheiden. Dies die Ursache der Mißstimmung des für die dem Kaiser so treue Armee so sorglichen und so gerecht fühlenden Führers.

## Frankreich.

**Paris, d. 9. Juli.** In Folge der stürmischen Vorgänge in der gestrigen Sitzung der National-Versammlung haben sich alle Fractionen der Linken im Saale des Restaurateurs Lemar-delaux versammelt, um über einen gemeinschaftlichen Schritt zu berathen. Den Vorstand bildeten die Herren d'Adelswaerd, Grevy, Crémieux, Victor Hugo und Charraß, sämmtlich zur gemäßigteren Fraction der Linken gehörig. Die Zahl der Anwesenden belief sich auf etwa 200. Der Vorschlag Emil de Girardin's in Masse aus der National-Versammlung auszutreten, mit einigen Modifikationen durch Michel (de Bourges) und Joly unterstützt, ging nicht durch. Ein Vorschlag, die Verletzung des Ministeriums in Anklage-Zustand zu verlangen, ward ebenfalls verworfen. Die Herren Charamaule und d'Adelswaerd waren der Ansicht, daß die Opposition bis zu erlangter

Genugthuung für die der Februar-Revolution durch den Justiz-Minister angethane Beleidigung an keiner Diskussion mehr Antheil nehmen und nur stillschweigend votiren solle; allein diese Ansicht erhielt ebenfalls keine Majorität. Endlich wurde man, wie es scheint, darüber einig, bei Eröffnung der nächsten Sitzung eine Protestation gegen die Aeußerungen des Justiz-Ministers über die Februar-Revolution und über das Geschworenengericht in die Hände des Präsidenten der National-Versammlung niederzulegen.

Die gestrige Sitzung der National-Versammlung bildet natürlich seit gestern Abends einen Mittelpunkt neuer Aufregung, und heute Morgens sind alle Journale mit Erzählungen und Betrachtungen über dieselbe gefüllt. Das „Journal des Debats“ sagt: „Der Justiz-Minister Rouher hat frei heraus erklärt, daß seiner Meinung nach die Februar-Revolution eine „Katastrophe“ sei. Wir sind nicht Republikaner; wir sind daher nicht verpflichtet, die tugendhafte Entrüstung des Volkes zu theilen. Wir gestehen zu, daß diese Aeußerung in dem Munde eines Ministers der Republik ziemlich sonderbar erscheinen konnte; allein sie muß wohl einen tiefen und richtigen Sinn haben, um der Wahrheit über die officielle Fiction den Sieg verschafft zu haben.“ Das „Pays“, ein conservatives Blatt, das aber einem Theile des gegenwärtigen Ministeriums nicht hold ist, sagt: „Muß die Februar-Revolution als eine wahre Katastrophe betrachtet werden? Ja. Steht es einem Minister L. Napoleon's, dem jungen Herrn Rouher, zu, es auf der Tribune zu sagen, wie er es gethan hat? Nein. Dies ist in zwei Worten unser Urtheil über den parlamentarischen Skandal, den die unklugen Worte des jungen Hrn. Rouher heute hervorgerufen, den die Montagnards sich mit wilden Rufen zu Nutze gemacht und den die Worte des Hrn. Girardin in Lächerlichkeit ertränkt haben.“ — Die Oppositions-Blätter sind voll der heftigsten Persönlichkeiten gegen den Justiz-Minister Rouher, so wie gegen die Regierung überhaupt; der sie vorwerfen, die Republik und eine Revolution zu insultiren, ohne die sie Nichts wären.

Mehrere Repräsentanten erzählten heute im Konferenzsaale der National-Versammlung, der Präsident der Republik habe seinem Vetter, dem Fürsten Canino, ehemaligem Präsidenten der römischen Constituante, den Aufenthalt in Frankreich gestattet. Man will wissen, derselbe beabsichtige, bei der Ersatzwahl, welche im D. parlement du Nord durch die Demission Wallon's nothwendig geworden ist, als Kandidat aufzutreten.

Die Reise des Präsidenten der Republik nach den Ost-Departements soll, wie gemeldet wird, nicht so früh stattfinden, als ursprünglich bestimmt war. Die Rathgeber des Präsidenten sollen befürchten, daß der demselben zu Theil werdende günstige Empfang in einem Theile der National-Versammlung Bedenken wegen der Vertagung erregen könnte, die von der Regierung sehr gewünscht wird. Der Präsident der Republik soll sehr ungehalten sein, daß gegen seinen Wunsch die Nachricht von dem gegen ihn beabsichtigten Attentat durch Mangel an Verschwiegenheit ins Publikum gekommen ist.

Man schreibt aus Toulon, daß die französische Flotte vor Neapel bis zur Ordnung der englisch-neapolitanischen Differenz bleiben werde. Der König von Neapel soll von der französischen Regierung die Verlängerung des Aufenthaltes der Flotte vor Neapel verlangt haben. Die englische Flotte befindet sich immer noch in Malta.

## Großbritannien und Irland.

London, d. 8. Juli. Nach Nachrichten aus dem Mittelmeer haben alle dort kreuzenden Schiffe Dredge erhalten, sich nach Malta zu begeben unter das Commando des Admirals Parker; auch die drei Linienfahrer, die nach Gibraltar abgefeselt

sind, und vier große Dampfer. Der Bestimmungsort dieser Flotte ist nicht bekannt; nach einigen Berichten soll es Neapel sein, nach andern die Dardanellen.

Der auf telegraphischem Wege gemeldete Tod des Herzogs von Cambridge ist schon, nach den heutigen Blättern, stündlich erwartet worden. Der Herzog stand im 76ten Jahre und litt an Bronchitis. Der bedenkliche Zustand desselben war auch die Ursache, daß das auf den Dien anstehende königliche Drawing Room, so wie der Staatsball am 10. en abgesetzt wurden.

Der „Globe“ erinnert Deutschland daran, daß es von Aetern her sein Heil in der Einheit des Strebens, welche sein Volk für eine gemeinsame Sache beseele, in der Begeisterung für die bisher nur vorübergehend erreichte Einheit, in dem allgemeinen Widerstreben seiner Söhne gegen fremde Sitten, Sprache und Bräuche gefunden. „Durch Alles“, bemerkt dies Blatt, „was den deutschen National-Charakter gekräftigt und das Selbstvertrauen Deutschlands ins Leben gerufen hat, ist in gleichem Maße die Einmischung der Fremden von dem deutschen Heerde weggeschleucht worden. Diese Lehre vor Augen, braucht Deutschland nur standhaft in der Entwicklung seiner parlamentarischen Regierung und im Anbaue unabhängiger Sitte fortzuschreiten, und es kann überzeugt sein, daß, je mehr seine Bürger fühlen, daß sie eine Nationalität und Freiheit zu verteidigen haben, um so größer seine Macht, äußeren Angriffen zu widerstehen, sein wird, und um so geringer die Neigung der Nachbarn, sich in die deutschen Angelegenheiten auf dem Wege der Intrigue oder des Krieges einzumischen.“

Die Britanniabridge über die Mennistraße geht mit raschen Schritten ihrer Vollendung entgegen. Die vierte und letzte der eisernen Röhren wird gegen Ende d. M. eingesetzt werden.

Gestern ist das Dampfschiff „Kanada“ mit Berichten aus New-York bis zum 25. eingetroffen. Berichte aus San Francisco bringen die furchtbare Nachricht, daß am 4. Mai der dritte Theil der Stadt in Flammen aufgegangen. Der Verlust wird auf 5 Millionen Dollars geschätzt. Gold ist übrigens in Ueberfluß vorhanden.

## Amerika.

Nach Briefen aus der Havana vom 19. Juni herrschte große Aufregung auf der Insel, da die Ansicht sehr verbreitet war, eine neue amerikanische Expedition sei im Werke. Die Behörden hatten die von dem „Vizarro“ aufgeführten Gefangenen nicht in Freiheit gesetzt und es hieß, sie beabsichtigten dieselben auf jede Gefahr hin so lange in Haft zu halten, bis Instructionen von Seiten der spanischen Regierung angekommen sein würden. Mittlerweile war eine Art von gerichtlichem Verfahren gegen die Gefangenen eingeleitet worden. — General Lopez und einige seiner Genossen, darunter General Quitman und ein ehemaliger Gouverneur eines Unions-Staates, waren in New-York verhört worden und die große Jury hatte erkannt, daß die Anklage statthaft sei. Lopez war gegen eine Caution von 3000 Dollars in Freiheit gesetzt worden. Sein Proceß soll im Decbr. vor dem Gerichtshofe der Vereinigten Staaten Statt finden.

## Bermischtes.

— Frankfurt a. M. In literarischen Kreisen spricht man viel von den gesammelten Erzählungen W. D. von Horn's, die hier bei Sauerländer demnächst erscheinen sollen. W. D. von Horn ist der Verfasser „Friedels“ und der Herausgeber der „Spinnstube.“ Man verspricht sich ungemein viel von der Zukunft dieses ausgezeichneten, populären Schriftstellers.

Im Monat Juni sind in den Hafen von Stettin eingegangen: 165 Seeschiffe, theils mit Gütern, theils mit Ballast beladen. 444 Küstenschiffe; also überhaupt 609 Schiffe. Ausgegangen sind in derselben Zeit 184 Seeschiffe. Vergleicht man den Seeschiffverkehrsverkehr in der ersten Hälfte dieses Jahres mit dem gleichen Zeitabschnitt des vorigen, so ergibt sich Folgendes: Eingegangen sind im 1. Semester 1850 539 Seeschiffe, im 1. Semester 1849 259 Seeschiffe; also 1850 mehr 280 Seeschiffe. Ausgegangen sind im 1. Semester 1850 750, und im 1. Semester 1849 287 Seeschiffe; also 1850 mehr 463.

Nach einer statistischen Berechnung über die Unfälle auf Eisenbahnen, bei welchen Menschen ohne irgend eine Schuld ums Leben kamen, stellt sich folgendes Resultat für die Jahre 1840 bis 1850 heraus: In England 1 von 852,000. In Belgien 1 von 1,690,764. In Frankreich 1 von 3,465,996. In Deutschland 1 von 12,254,858.

**Freie Gemeinde.**

Sonntag Nachmitt. Punkt 2 Uhr Vortrag.

**Fonds- und Geld-Cours.**

Berlin, den 11. Juli.

	Zf.	Brief.	Geld.		Zf.	Brief.	Geld.
Pr. freiw. Anl.	5	107	106 1/2	Vomm. Pfndbr.	3 1/2	95 5/8	95 7/8
St. Schutzsch.	3 1/2	86 3/8	86 1/8	R. = u. Nm. do.	3 1/2	—	95 1/2
Sech. Pr. = Sch.	—	—	104 3/4	Schlesische do.	3 1/2	—	95 1/4
Kur = u. Neum.	—	—	—	do. Lit. B. gar.	—	—	—
Schuldversch.	3 1/2	84 1/4	83 3/4	rant. do.	3 1/2	—	—
Berl. Stadtbl.	5	104 3/4	—	Pr. Bl. = A. = Sch.	—	98 1/2	97 1/2
do. do.	3 1/2	85	84 1/2	Friedrichsd'or	—	137 1/2	131 1/2
Wstpr. Pfndbr.	3 1/2	90 3/4	90 1/4	And. Goldm. à	—	12 1/3	11 5/8
Groß. Pof. do.	4	—	100 1/4	5 r	—	—	—
do. do.	3 1/2	—	90 1/4	Disconto	—	—	—
Wstpr. Pfndbr.	3 1/2	93 3/4	93 1/4				

**Eisenbahn-Actien.**

Stamm = Actien.	Zf.		Zf.	
Berl. Anh. Lit. A. B.	4	90 3/4 G.	Berl. Hambg.	4 1/2 100 5/8 bz.
do. Hamb.	4	86 bz. u. G.	do. II. Serie	4 1/2 98 B.
do. St. = Star.	4	105 1/2 B.	do. Potsd. = M.	4 93 bz.
do. Prsd. = M.	4	63 1/2 bz. u. B.	do. do.	5 102 bz. u. B.
Magd. = Hbf.	4	138 B.	do. Lit. D.	5 100 3/4 bz.
do. Leipziger	4	—	do. Stettiner	5 105 1/2 G.
Halle = Thür.	4	66 B.	Magd. = Leipz.	4 99 G.
Elbn = Mind.	3 1/2	96 1/2 à 1/4 bz.	Halle = Thür.	4 1/2 99 1/4 B.
do. Aachen	4	42 B.	Elbn = Mind.	4 1/2 101 3/8 bz.
Bonn = Elbn	5	—	do. do.	5 103 1/4 bz.
Düss. = Elberf.	5	80 1/4 B.	Rh. v. St. gar.	3 1/2 —
Stee. = Bohw.	4	32 1/2 bz.	d. I. Priorität	4 89 G.
Nschl. = Märk.	3 1/2	83 1/2 à 3/8 bz. u. G.	do. St. = Pr.	4 75 1/2 G.
do. Zwgbahn	4	—	Düss. = Elberf.	4 90 G.
Nschl. L. A.	3 1/2	106 3/4 bz. u. B.	Nschl. = Märk.	4 95 1/4 bz.
do. Lit. B.	3 1/2	104 B. 103 3/4 G.	do. do.	5 104 1/4 bz.
Cosel = Dberb.	4	72 bz.	do. III. Serie	5 103 B.
Berl. = Freib.	4	—	do. Zwgbahn	4 1/2 —
Kr. = Dberfchl.	4	69 3/4 B.	Magd. = Witt.	5 99 3/4 B.
Berg. = Märk.	4	41 1/2 B.	Dberfchl.	4 —
Starg. = Pof.	3 1/2	83 B. 82 3/4 G.	Kr. = Dberfchl.	4 84 1/2 G.
Brieg = Meisse	4	—	Cosel = Dberb.	5 100 bz.
Magd. = Wittb.	4	59 1/2 B.	Stee. = Bohw.	5 98 1/2 B.
Quitt. = B.	4	—	do. II. Serie	5 —
Nach. = Mastr.	4	—	Berl. = Freib.	4 —
Ausl. Act.	—	—	Berg. = Märk.	5 100 bz.
Fr. = W. = Abb.	4	41 3/8 1/2 à 1/8 bz.	Ausländische Stamm-Actien.	
do. Priorit.	5	98 B.	Kiel = Alt. Sp.	5 94 3/4 B.
Prioritäts-Actien.	—	—	Amst. = R. Fl.	4 —
Berl. = Anhalt	4	95 1/4 bz.	Malb. = Thlr. fre.	38 bz. u. B.

**Getreidepreise.**

(Nach Berliner Scheffel und preuß. Geld.)  
Magdeburg, den 11. Juli. (Nach Wispehn.)

Weizen	45	—	50	Gerste	20	—	23
Roggen	27	—	29	Hafer	—	—	—

Berlin, den 11. Juli.

Weizen nach Qualität	52—56	pf.
Roggen loco	27 1/2—29 1/2	pf.
pr. Juli	28	pf Br., 27 1/2 à 3/4 G.
Juli/August	29 1/2	pf bz., Br. u. G.
Sept./Oct.	29 1/2	pf bz., Br. u. G.
Gerste, große loco	21—23	pf.
kleine	17—19	pf.
Hafer loco nach Qualität	15 1/2—17 1/2	pf.
Erbsen	27—32	pf.
Rübol loco	11	pf Br., 10 1/12 G.
pr. Juli	11	pf Br., 10 7/8 G.
Juli/Aug.	11	pf bz., Br. u. G.
Aug./Sept.	11 1/8	pf Br., 11 bz. u. G.
Sept./Oct.	11 1/8	pf Br., 11 bz. u. G.
Oct./Nov.	11 1/2	pf Br., 11 bz. u. G.
Leinöl loco	11 1/2	pf.
pr. Juli	11 1/2	pf Br., 11 1/8 G.
Mohnöl	13 1/2	pf.
Palmöl	11 3/4	pf.
Sandöl	13	pf.
Süßol-Thran	12	pf Br.
Espiritus loco ohne Faß	14 1/2 à 1/2	pf verk.
mit Faß pr. Juli	14 1/8	pf verk., Br. u. G.
Juli/Aug.	14 1/8	pf Br., 14 1/8 G.
Aug./Sept.	14 1/8	pf Br., 14 1/8 G.
Sept./Oct.	14 1/8	pf Br., 14 1/8 G.
pr. Frühjahr 1851	14 3/4	pf Br., 14 3/8 verk. u. G.

**Wasserstand der Saale bei Halle.**

am 11. Juli Abends 6 Uhr am Unterpegel 5 Fuß 4 Zoll.  
am 12. Juli Morgens 6 Uhr am Unterpegel 5 Fuß 4 Zoll.

**Wasserstand der Elbe bei Magdeburg.**

am 11. Juli 32 Zoll unter 0.

**Fremdenliste.**

Angekommene Fremde vom 11. bis 12. Juli.

**Im Kronprinzen:** Hr. Partik. Sivekengrebel a. Utrecht. Hr. Fabrik. Baumeister a. Kassel. Die Hrn. Kauf. Reuter a. Berlin, Walter a. Rostock, Pletz a. Weiskensfeld, Herrmann a. Liebenstein, Kresse a. Kiel.

**Stadt Zürich:** Hr. Partik. Born a. Dresden. Hr. Bankdirector Hollmann a. Aachen. Hr. Gutsbes. Schirmer a. Wallhausen. Hr. prakt. Arzt Dr. Witte a. Wimmelburg. Die Hrn. Kauf. Luch a. Nürnberg, Rothfend a. Magdeburg, Schlemmer a. Bremen, Art a. Ansbach.

**Goldner Ring:** Hr. Damm. Jacobs a. Wiehe. Hr. Cand. Krause u. pr. Kaufm. Hoffmann a. Leipzig. Hr. Kaufm. Müller a. Magdeburg.

**Englischer Hof:** Hr. Thierarzt Ziegenbein a. Gr. = Dscherleben. Hr. Kaufm. Wüster a. Elberfeld. Hr. Lotterie = Colporteur Hermsdorf a. Hamburg. Hr. Rent. v. Lewinsky a. Kalisch.

**Goldner Löwe:** Hr. Steuer = Einnahmer Albrecht a. Eisterwerda. Hr. Defon. Grunert a. Delitzsch. Die Hrn. Kauf. Schwieg a. Wiesbaden, Büschel a. Weimar.

**Stadt Hamburg:** Hr. Pastor Gulda a. Dammenorf. Hr. Gutsbes. Leonard a. Dresden. Hr. Cand. Kaiser a. Weimar. Die Hrn. Kauf. Ide a. Erfurt, Schönholz a. Magdeburg, Jonas a. Berlin.

**Schwarzen Bär:** Hr. Amtsverw. Körber a. Heiligenthal. Hr. Mühlbes. Fach a. Mansfeld. Die Hrn. Fabrik. Nürnberg a. Neustadt, Degenhardt a. Berndterode.

**Goldne Kugel:** Hr. Pastor Heydemann a. Memleben. Hr. Control. Volkhardt a. Suhl. Hr. Gastw. Schulz a. Hamburg. Hr. Braueigner Höne a. Potsdam. Hr. Feldgeistl. Kluge a. Meise. Frau Kaufm. Heinemann a. Stadt = Elm.

**Zur Eisenbahn:** Hr. Hauptmann v. Kring a. Rostock. Hr. Förster Bachmann a. Danzig. Hr. Apoth. Cramer a. Straßburg. Hr. Partik. Thorn a. Bremen. Die Hrn. Fabrik. Ihre a. Celle, Roth a. Meiningen. Hr. Kaufm. Naumann a. Elberfeld.

**Hôtel de Prusse:** Die Hrn. Kauf. Müller u. Trobig a. Weimar. Hr. Stud. Hoffmann a. Breslau. Hr. Schüler Hollstein a. Magdeburg.

## Bekanntmachungen.

### Bekanntmachung.

Im Auftrage des Herrn Gutsbesizers Eustachius Rusche zu Beesedau werde ich denjenigen Complexus von Grundstücken, welchen derselbe von den Gutsbesizer Stuteßen Eheleuten acquirirt, und welchen vor denselben der Herr Amtmann Pelz besessen hat,  
am 19. dieses Monats, Vormittags 9 Uhr,

in der Wohnung des Herrn Rusche zu Beesedau in einzelnen Parcellen meistbietend verkaufen.

Die Aecker haben zusammen ungefähr eine Fläche von 280 Magdeburger Morgen, und sollen dieselben im Termine nach diesem Maße ausgebaut, und dasselbe gewährleistet werden.

Die übrigen Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Hettstedt, den 8. Juli 1850.

Der Rechtsanwalt und Notar Friße.

### Funfzehn Thaler Belohnung!

Seit dem 18. April d. J. fehlt nach Berlin bestimmt

H. D. No. 16. ein Ballen wollene Waare — 57 Z. H. schwer.

Wer uns über dessen Verbleib dergestalt Auskunft geben kann, daß die Wiedererlangung desselben möglich wird, erhält obige Belohnung.

Halle, den 10. Juli 1850.

Die Güter-Expedition  
der Magdeburg-Leipziger Eisenbahn-Gesellschaft.  
Bahmann.

### Grundstücks-Verkauf.

Die den Geschwistern Whistling gehörigen Grundstücke, nämlich:

ein Kirchberg im Wolperthale bei Kelbra, eine Wiese von 1 Morgen, dicht bei Kelbra, in Thüringer Flur, und

14 $\frac{1}{2}$  Acker Feld in Kelbraer Flur, sollen, und zwar letztere in 12 verschiedenen Parcellen,

den 23. Juli cr. Vormittags 10 Uhr auf dem Rathskeller in Kelbra meistbietend verkauft werden.

### Acker-Verpachtung.

Donnerstag den 18. Juli Nachmittags 2 Uhr sollen circa 10 Morgen Acker in Siebichensteiner Flur, der Weintraube gegenüber belegen, unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen, in Parzellen von 1 und 2 Morgen, auf 6 Jahre meistbietend verpachtet werden. Pachtlustige wollen sich an jenem Tage in der Gärtnerswohnung des Lehmann'schen Gartens einfinden.

Im Verlage von Georg Philipp Uderholz in Breslau ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben, in Halle in G. Knapps  
Sort.: Buchh. (Schroedel & Simon), in Cönnern bei A. Löffler:

J. Koch,

Königl. Geheimer Regierungs-Rath in Breslau.

## Die Agrar-Gesetze des Preuß. Staats.

Vierte, nach der neuesten Gesetzgebung vollständig umgearbeitete Auflage.

Erste u. zweite Lieferung. gr. 8. geheftet. Preis 1 Rthl 20 Sgr.  
Das Ganze erscheint in 3 Lieferungen, welche nicht getrennt werden.

Eine namhafte Anzahl von Müllermeistern der Grafschaft Mansfeld ist entschlossen, zur Bildung einer Innung nach den Bestimmungen der §§. 101 und folgenden der Allgemeinen Gewerbeordnung vom 17. Januar 1845 zusammen zu treten, und läßt alle diejenigen ihrer Gewerbsgenossen, welche gleicher Ansicht über die Zweckmäßigkeit und das wahrhafte Bedürfnis einer solchen Vereinigung mit ihr sind, hierdurch ersuchen, zum Zweck ihrer Mitbetheiligung bei Begründung dieser Innung und zur gleichzeitigen Mitvollziehung der bereits entworfenen Innungsstatuten durch eigenhändige Namensunterschrift Sonnabend den 20. Juli d. J. Mittags 12 Uhr auf dem Wiesenhaufe zu Eisleben sich einzufinden, mit dem Bemerkten, daß statutenmäßig jeder erst späterhin erfolgende Beitritt die Zahlung eines bedeutend höheren Eintrittsgeldes nach sich zieht.

Schlackenmühle bei Eisleben,  
den 10. Juli 1850.

Der Mühlenmeister Zschiegner,  
Namens des Comité's zur Bildung einer Müller-Innung daselbst.

Die completen, bestens beschaffenen Kirschsaft-Presserei-Utensilien des verstorbenen Theodor Brodkorb in Cönnern, bestehend in einer liegenden Doppelpresse mit Vorgelege nebst dazu erforderlichen Pressblechen, mit welcher in 24 Stunden circa 10 Wispel Kirschen verarbeitet werden können, und welche auch für eine Rübenzuckerfabrik sehr anwendbar ist, einer schönen, sehr zweckmäßig konstruirten Kirschmühle, großen eichenen Gut- und Kirsch-Bottichen mit eisernen Reifen, mehreren kleineren eisernen Bottichen, verschiedenen Lager- und Versandt-Fässern u. c., stehen aus freier Hand preiswerth zum Verkauf. Näheres beim Herrn Apotheker Heinrich Brodkorb in Cönnern.

Gute reife abgebeerte Sauerkirschen kaufen und zahlen die höchsten Preise  
Sichler & Börsch, früher F. Freudel,  
große Ulrichstraße Nr. 19.

Ein militärfreier junger Mann, der schon selbstständig größere Landwirthschaften geführt hat, sucht unter bescheidenen Ansprüchen zum sofortigen Antritt eine anderweitige Stelle als Inspector, Rechnungsführer oder Buchhalter in einer Fabrik u. c. — Hierauf Reflektirende werden gebeten, ihre Adressen unter H. S. poste restante franco Halle einzusenden.

Ein alter, noch brauchbarer Leiterwagen, ein- und zweispännig zu fahren, ist zu verkaufen große Ulrichstraße Nr. 19.

Ein noch guter Handkahn ist zu verkaufen in der Eichorienfabrik vor dem Kirchthore.

In Nr. 1491 b. an der Promenade ist die Parterre-Wohnung, bestehend in zwei Stuben, zwei Kammern, Küche, Kochstube und Zubehör, zum 1. October d. J. zu vermieten und das Nähere eine Treppe hoch zu erfragen.

Ein Paar noch brauchbare Ziegenbocksgeschirre werden zu kaufen gesucht.

Schlossermeister Pannwitz,  
gr. Steinstraße Nr. 1546.

Zu Stempelungen von Brief- oder Schreibpapier, sowohl einzelne Buchstaben als ganze Firmas empfiehlt sich bei billigster Preisstellung

Carl Haring.

### Etablisement.

Einem hochgeehrten in- und auswärtigen Publikum mache ich die ergebenste Anzeige, daß ich mich als Klempner etablirt habe, für gute und dauerhafte Arbeit, so wie für billige Preise werde ich stets Sorge tragen und bitte um recht viele Aufträge. Auch steht ein messingener Papageienbauer bei mir zu verkaufen.

Heinrich Pommer,  
geprüfter Klempner, wohnhaft Dachriggasse Nr. 984.

Ein Allodial-Rittergut in Pommern, 5 Meilen von Stettin,  $\frac{1}{2}$  M. von der Chaussee, 2 M. vom Eisenbahnhofe, soll aus freier Hand sofort verkauft werden. Dasselbe umfaßt ein Areal von 4675 M. M., wovon 2515 M. urbarer Acker, 300 M. Wiesen, 800 M. sehr gut bestandene Kiehnhaide, 60 M. Gärten und Seen, 1000 M. vererbpachtet, Brennerei, Mahlmühle, Jagd und Fischerei. Das Gut hat durchaus keine Abgaben, wohl aber 1700 R baare Gefälle, und sind sämtliche Wohn- und Wirthschafts-Gebäude neu und massiv. — Unterhändler werden verboten, und wird Herr Rechts-Anwalt Tesmar in Stargardt i/P. Selbstkäufern auf portofreie Anfragen nähere Auskunft ertheilen.

## Volks-Liedertafel.

Sonntag Nachmittags 4 Uhr viertel-jährliche General-Versammlung. Die Anwesenheit aller singenden Mitglieder ist besonders erforderlich. Der Vorstand.

**Dietch,** Bandagist, Klausstraße, 1ster Laden vom Markte, empfiehlt Bandagen jeder Art.

Besten engl. Roman-Cement empfehlen billigst **Mesmer & Timmler,** alter Markt Nr. 700.

Ferkel verkauft das Amt Helmsdorf.

Sonntag, den 14. Juli, ladet zum Tanzvergnügen ergebenst ein **W. Weber** in Hohenthurm.

**Weintraube.**  
Sonntag Concert. Stadtmusikchor.

**Böllberg.**  
Sonntag ladet zum Schwein-Aussegnen (Anfang Nachmittags 3 Uhr, das Loos 5  $\frac{1}{2}$ ) freundlichst ein **Ratsch.**

**Feldschlößchen.**  
Sonntag Tanzvergnügen; auch giebt es frischen Kuchen und Obstuchen.

**Theater in Lauchstedt.**  
Sonntag den 14. Juli: **Preciosa,** romantisches Schauspiel in 4 Akten mit Gesang und Tanz von Wolff, Musik von C. M. v. Weber. Zum Schluß **Illumination und Feuerwerk.**

**Berichtigung.**  
In der Anzeige von Korn u. Fürstenberg in Nr. 159 d. Cour. Beil. S. 12 ist statt „Bestellungen“ zu lesen „Anstellungen.“

## Familien-Nachrichten.

**Entbindungs-Anzeige.**  
Die heute früh 8 $\frac{1}{2}$  Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau Fanny, geb. Catel, von einem muntern Knaben, zeigt, statt besonderer Meldung, hiermit ergebenst an

Gustav Korn.  
Berlin, den 9. Juli 1850.

**Todes-Anzeige.**  
Heute Vormittag 9 Uhr entriß uns der Tod unsern kleinen Victor. Diese Anzeige widmet Freunden und Verwandten Carl Detkenborn, Tischlermeister.  
Halle, den 12. Juli 1850.

## Der Venetianische Kunst-Bazar

wird heute Abend um 7 Uhr geschlossen. — Bei dieser letzten Anzeige nehme ich Gelegenheit, dem hochgeehrten Publikum für die lebhafteste Theilnahme, die meinem Bazar geschenkt worden, den wärmsten Dank auszusprechen.  
L. v. Krauß, Glaskünstler aus Venedig,  
im Saale des Thüringer Bahnhofes.

**Entölter Cacao,** aus Feinste pulverisirt, ein gut bekommenes Getränk für Personen, die an Unterleibsbeschwerden, schwacher Verdauung leiden, und statt des Caffees in dieser Form, oder als Chocolate bereitet, eines Ersatzes bedürfen, verkauft das U à 12  $\frac{1}{2}$   
W. Fürstenberg.

**Gute reife abgebeerte Sauerkirschen,** so wie auch getrocknete Sauerkirschen kauft zum höchsten Preise  
**Carl Brodkorb** in Halle.

**Medoc-Flaschen** kauft fortwährend  
**Friedr. Kühl,**  
Leipziger Straße Nr. 284.

**Frischer Kalk**  
Dienstag den 16. d. bei Trübe.

Sonntag 2 Uhr Fuhrgelegenheit nach Dießkau à Person 5  $\frac{1}{2}$  hin und zurück. Halteplatz bei Erfuri's Garten.

Ein starkes Pferd in mittleren Jahren wird zu kaufen gesucht im Gasthof zum schwarzen Bär.

Die erste Etage des Hauses große Ulrichstraße Nr. 5, bestehend aus 6 Stuben, mehreren Kammern, Küche, Keller, Mitgebrauch des Waschhauses, Gartenpromenade, sehr geräumigem Hof, ist zu vermieten und zum 1. October d. J. zu beziehen.  
A. R. Korn.

## Etablissemments-Anzeige.

Den hiesigen und auswärtigen geehrten Herrschaften erlaube ich mir hiermit die ergebenste Anzeige zu machen, daß ich mich hier als Tapezireur und Decorateur etablirt habe. Es wird stets mein Bestreben sein, durch geschmackvolle und billige Arbeiten, welche in mein Fach einschlagen, das Wohlwollen der geehrten Herrschaften zu gewinnen. Indem ich verspreche, das mir zu schenkende Vertrauen in jeder Hinsicht zu rechtfertigen, empfehle ich mich ganz ergebenst.  
Halle, im Juli 1850.

F. Trardorf,  
Tapezireur und Decorateur,  
kleine Brauhausgasse Nr. 333.

Ein Sopha im neuesten Geschmack, welches ich als Prüfungsstück gearbeitet habe, steht zu einem soliden Preise zu verkaufen.  
F. Trardorf,  
Tapezireur und Decorateur,  
kleine Brauhausgasse Nr. 333.

## Milch-Verkauf.

Auf dem Rittergute Benkendorf sind noch 60—70 Quart Abendmilch abzulassen.

## Maille.

Heute, Sonnabend den 13. d. Abends 6 Uhr, Concert und Garten-Beleuchtung.  
Stadtmusikchor.

## Maille.

Heute, Sonnabend den 13. d., frischen Kirsch- und Kaffee-Kuchen bei  
W. Bügler.

Gebauer'sche Buchdruckerei in Halle.



### Deutschland.

**Röthen**, d. 9. Juli. Der vereinigte Landtag von Anhalt- Dessau und Anhalt-Röthen war heute in Dessau zusammenberufen; nachdem sich aber im Verlaufe der Sitzung vielerlei Opposition gegen das Ministerium erhoben hatte, erklärte der Minister Gehler den vereinigten Landtag — nicht für vertagt, nicht für aufgelöst, sondern für — „entlassen“, und zwar ohne Angabe der Zeit einer abermaligen Zusammenberufung. In dem Passus der Verfassung, welcher dem Herzog das Recht, den Landtag aufzulösen oder zu vertagen, einräumt, ist nämlich auch der Ausdruck „zu entlassen“ gebraucht worden; dagegen fehlt dieser Ausdruck in dem Passus, welcher an das Recht des Herzogs die Bedingung knüpft, die Zeit zu bestimmen, wo der vertagte Landtag wieder zusammentrete, oder anstatt des aufgelösten Landtags eine Neuwahl vorzunehmen sei — und darauf hin behauptet das Ministerium, daß für den Fall der „Entlassung“ des Landtags in der Verfassung Nichts vorgesehen wäre, welcher Umstand die Staatsregierung der Verbindlichkeit enthebe, die Zeitdauer der „Entlassung“ anzugeben.

**Kassel**, d. 7. Juli. Die „Wes. Ztg.“ schreibt über die hiesige Zollvereins-Conferenz: „Die Aufgabe, welche in Kassel ihrer Lösung näher gebracht werden kann, wird allein diejenige sein, auf welche auch die Vorschläge des Preussischen Handelsministeriums gerichtet waren, nämlich zwischen den einander gegenüberstehenden Parteien und Ansprüchen im Zollverein den Punkt der Einigung, den Ausgangspunkt für die künftige Deutsche Handelspolitik zu finden. Wie wir vernehmen, haben sich auch die maßgebenden Stimmen im Zollverein für die Beschränkung der Berathung auf innere Reformen des Zollvereins und die Ausschließung specieller Verhandlungen sowohl über die Oesterreichischen Vorschläge, als auch über den Anschluß der Norddeutschen Küstenstaaten geeinigt. Die Preussische Regierung hat im Voraus wie wir dem „Vereinsbl. für d. Arbeit.“ entnehmen, die den Sachverständigen vorgelegten Tarifmodifikationen mit einigen Veränderungen und Zusätzen den übrigen Vereinsregierungen gegen die Mitte Juni zur vorläufigen Kenntnissnahme mitgetheilt und als ihre Anträge an die Kasseler Konferenz dargestellt. Die Frage über Fortsetzung oder Nichtfortsetzung des Zollvereins ist demnach Preussischer Seits vertagt, wahrscheinlich einer besonderen Konferenz im Jahre 1853 (dem Termin vor Ablauf der Vereinsverträge) vorbehalten. Von den meisten der größeren Vereinsregierungen soll bereits eine vorläufige allgemeine Zustimmung sowohl zu der Tendenz der Preussischen Vorschläge, als auch dazu eingetroffen sein, daß die Preussische Regierung die Frage der Zukunft des Zollvereins suspendirt und die Kasseler Konferenz ausdrücklich als Fortsetzung der Konferenzen von Stuttgart, Karlsruhe, Berlin u. angekündigt hat. Alle bisher für Kassel eingelaufenen selbstständigen Anträge der anderen Vereinsregierungen beziehen sich gleich den Preussischen nur auf Tarif- und Zollverwaltungs-Reformen. So namentlich die Baierschen, welche, einem Gerücht zufolge, die früheren von 5 Thaler Eingangszoll auf alle Sorten Garne und 3 Thaler Rückzoll bei der Ausfuhr der Gewebe wiederholen. Sachsen, Baden, Kurhessen, Darmstadt und Braunschweig haben sich vorläufig, wie verlautet, bereits mit den Preussischen Anträgen einverstanden erklärt oder doch wenig erhebliche Einwendungen dagegen erhoben. — Unter den erwähnten Zusätzen und Veränderungen zu den Vorschlägen der Preussischen Denkschrift sind übrigens einige von sehr wesentlichem Belang. Die Erhöhung des Twisszolls, welche von der Preuss. Regierung auf der Konferenz in Kassel wirklich beantragt wird, übersteigt die in der Denkschrift vorgeschlagene

um 20 pCt., womit alle die einverstanden sein werden, welche überhaupt einen zeitweiligen Schutz Zoll für die Deutsche Baumwollindustrie bevormundet haben. Für Bremens speciellere Interesse ist die, aus Finanzrücksichten beantragte Erhöhung des Eingangszolles auf Cigarren von 15 auf 25 Thlr. von besonderer Wichtigkeit.

### Landwirthschaftliche und gewerbliche Neuigkeiten.

Ein schlesischer Weber hat eine Maschine erfunden, die einen gepolsterten Hammer bewegt, welcher ihn jeden Morgen pünktlich 4 Uhr aus dem sanften Schlummer weckt. Der Hammer versetzt ihn nämlich um diese Zeit 3 sanfte Schläge auf den Kopf. Das ist der schlesische Morgengruß.

Herr Dr. Krönig in Stollberg am Harz hat entdeckt, die Seide in Stücken und Fäden zum Verweben auf chemischem Wege zu vergolden und zu versilbern. Der Erfinder verlangt für die Abtretung seines Geheimnisses eine Bagatelle von mehreren tausend Thalern. Welchen großen Gewinn die Mode durch diese Erfindung gemacht, läßt sich leicht ermessen!

Gemalte Tapeten werden jetzt in England mechanisch verfertigt. Bekanntlich ist die Herstellung von Gemälden unmittelbar auf den Wänden sehr umständlich und erfordert neben den nöthigen Rüstungen oft eine längere Zeit, während welcher man das zu dekorirende Zimmer nicht entbehren kann. Schon früher ist man darauf gekommen, solche Gemälde an andern Orten fertig zu malen, um sie dann am Orte ihrer Bestimmung zu befestigen. Stets blieb aber hierbei ein großer Uebelstand, daß nämlich die Feinwand der Gemälde mit der Wand nicht so fest vereinigt werden konnte, daß sie nicht bald wieder los gelassen hätte. Ein Herr Page in London hat sich viel mit diesem Gegenstande beschäftigt, seine Bemühungen sind zuletzt von günstigem Erfolg gekrönt worden; er legte der Gesellschaft der Künste zu London Proben vor. Die Blätter sind 3 Fuß breit und 12 Fuß lang: doch ist man an das Maß nicht gebunden. Die Malereien stellen Nachahmungen von Holz und Marmor, Skulpturen, Ornamente, historische Gegenstände u. s. w. dar. Die Art der Verfertigung ist folgende: Ein Blatt sehr starkes Papier, welches etwas größer ist, als die anzufertigende Malerei, und in einen Rahmen gespannt wird, überzieht man auf einer Seite mit einer dicken Schicht von arabischem Gummi und Melasse (Zuckersaft) in Wasser aufgelöst; ist diese trocken geworden, so grundirt man es ganz so wie Malereiwand und zwar so lange, bis die Grundirung einen Messerrücken stark geworden ist. Auf diesen Grund wird nun die Tapete gemalt und dann das Ganze vom Papier abgenommen, welches letztere man öfter benutzen kann. Dies geschieht dadurch, daß das Papier an seiner untern Seite stark angefeuchtet wird; die Gummi- und Melasseschicht löst sich dann auf und man nimmt das Bild vom Rahmen ab reinigt es auf der hintern Seite vollständig, rollt es zusammen und bewahrt es so auf. Um es an die Wand zu befestigen, wird diese vollkommen glatt gemacht, gereinigt, mit einer heißen Schicht Leinölfirnis, mit Pergamentleim vermischt, überstrichen und dann das Bild eben so aufgesteckt, wie es bei den Tapeten geschieht.

Ueber die Einwirkung des Lichts auf die Pflanzen theilen die Frauendorfer Blätter Folgendes mit: „Jeder Oekonom beobachtet im Herbst zu seinem Aerger, daß der junge Klee auf den Hafer- oder Gerstfeldern oft sehr ungleich ist und nur Fleckenweise erscheint. Ich sah auf einem kleinen Acker, wo sich der Hafer, weil er zu mässig und zu dick war, stark gelegt hatte, den Klee ganz ausbleiben, obwohl der Same ganz gut war. Es kommt dies allein vom Mangel an Licht her; denn wenn das Getreide liegt, hat der junge Klee zu viel Schatten und gedeiht nicht. Aus diesem Umstande läßt sich abnehmen, daß der Klee zur Abscheidung des Sauerstoffes bedeutend viel Licht braucht. Man muß daher das Getreide nicht zu dick bauen, wenn Klee darunter gefäet wird. Am Getreide, das viel vom Schatten der Bäume getroffen wird, bemerkt man, daß es später zeitigt, daher man nicht ganz nahe an Wälder oder haine Getreide säen soll. Jedoch herrscht eine große Verschiedenheit bei den Pflanzen in Hinsicht des Lichtbedarfs. Die eine liebt Schatten, die andere Licht, und Gärtner und Landmann müssen die Pflanzen studiren, um ihnen den rechten Standort geben zu können, z. B. Wein- und Kirschberge, Hopfgärten. Gras von Hügeln, die gegen Süd geneigt sind, ist aromatischer und kräftiger, als anderes; Früchte, die bei beständiger Wärme und Licht zeitigen, sind besser und edler. Im hohen Norden wird das Getreide nur deshalb noch reif, weil der Tag dort länger ist und die Beständigkeit des Lichts und der Wärme die Reize des Sommers ersetzt. Die Pflanze ist weit empfindlicher für das Licht als das Thier und darin unterscheidet sich das Pflanzenleben vom thierischen.“

## Bekanntmachungen.

### Bekanntmachung.

Nachdem durch die Kreis-, Bezirks- und Provinzialordnung für den preussischen Staat vom 11. März d. J. die Zusammensetzung der künftigen Vertretungen der Kreise, Bezirke und Provinzen geordnet worden, ist im Art. 66 derselben bestimmt:

daß alle Gesetze über die Kreis- und Provinzialstände aufgehoben seien, dergestalt, daß die Kreistage in ihrer bisherigen Zusammensetzung zu existiren aufgehört haben.

Gleichzeitig ist durch Art. 67 a. a. D. bestimmt:

daß der Minister des Innern die, zur Ausführung der Kreis-, Bezirks- und Provinzialordnung erforderlichen, vorübergehenden Bestimmungen zu treffen und namentlich diejenigen Behörden zu bezeichnen habe, von welchen die Einrichtungen der neu zu bildenden Vertretungen bis zu deren Wahl einstweilen auszuüben seien.

Auf den Grund dieser gesetzlichen Bestimmungen hat der Herr Minister des Innern durch das Regulativ vom 3. v. Mts. welches in dem 25. Stücke des diesjährigen Amtsblattes abgedruckt ist, die Anordnung erlassen:

daß die Befugnisse der Kreisversammlung bis zur Einführung der neuen Kreisvertretung in jedem Kreise von einer Versammlung wahrzunehmen, welche unter dem Voritze des Landraths, aus den Mitgliedern der, im §. 147 der Gemeindeordnung vom 11. März d. J. bezeichneten Kreiscommission und deren Stellvertretern besteht.

Diese Kreiscommission besteht nach §. 148 a. a. D. im Saalkreise

- a) aus drei, von den bisher im Stande der Rittergutsbesitzer vertretenen Grundbesitzern gewählten Abgeordneten und deren Stellvertretern,
- b) aus den drei Vertretern der Städte auf den bisherigen Kreistagen und deren Stellvertretern,
- c) aus den drei gewählten Abgeordneten der Landgemeinden, welche Mitglieder des Kreistags waren und deren Stellvertretern;

also ausschließlich des Landraths aus 18 Personen.

Von den im Stande der Rittergutsbesitzer vertretenen Grundbesitzer sind gewählt worden:

A. zu Mitgliedern der Kreiscommission:  
1) Herr Amtsrath Braumann zu Wieskau,

- 2) Herr Lieutenant von Krosigk zu Poplitz,
- 3) Herr Referendarius Neubaur zu Krosigk.

B. zu deren Stellvertretern:

- 4) Hr. Amtmann Krobisch zu Niemberg,
- 5) Herr Assessor Dryander hier,
- 6) Herr Hauptmann v. Schlegell zu Gutenberg.

Die Vertreter der Städte auf den Kreistagen waren:

- 1) Herr Bürgermeister Niebuhr zu Cönnern,
- 2) Herr Bürgermeister Kittel zu Löbejün,
- 3) Herr Bürgermeister Müller zu Wettin;

deren Stellvertreter aber

- 4) Herr Kammerer Hoffmann zu Cönnern,
- 5) Rathmann Janicke zu Löbejün,
- 6) Herr Kammerer Kittel zu Wettin.

Die Abgeordneten der Landgemeinden waren:

- 1) Herr Schulze Faulwasser zu Custrena,
- 2) Hr. Schulze Güstel zu Dsmünde.

Die dritte Stelle ist zur Zeit nicht besetzt und eine Neuwahl durch die Gemeinden des Bezirks von mir angeordnet worden.

Die Stellvertreter der Abgeordneten der Landgemeinden waren:

- 3) Herr Schulze Rohde in Dauna,
- 4) Herr Schulze Hädicke in Teicha.
- 5) Herr Schulze Kreuzmann zu Eismannsdorf.

Die einstweilige Kreisvertretung besteht sonach von jetzt ab aus dem Landrath und den vorstehend aufgeführten 17 Herren, denen ein noch zu wählender Abgeordneter der Landgemeinden demnächst hinzutritt.

Halle, den 11. Juli 1850.

Der Landrath des Saalkreises.  
v. Bassowik.

Ein neues englisches Kummgeschirr und mehrere Sattlerwerkzeuge ist zu verkaufen große Brauhausgasse Nr. 365.

## Korn & Fürstenberg, Besitzer der Mühlen zu Böllberg,

finden sich veranlaßt zu erklären:

„daß sie auch in diesem Jahre Del-Saaten u. s. w. in jeder Quantität zu den laufenden Markt-Preisen kaufen, Anstellungen mit Proben sowohl in Halle, wie in Böllberg entgegennehmen und den Handel abschließen.“

Den Verbreitern von verläumberischen Nachrichten, die unsern Geschäften und unserm Credit Schaden zufügen sollen, die Mahnung: sich vorzusehen, daß sie dem strafenden Richter nicht verfallen! —

Sebonersche Buchdruckerei in Halle.

Für Kauf- und Handelsleute und jede Haushaltung.

Bei Pfeffer (Schwetschkesche Sort.-Buch.) ist zu haben:

Rud. Meyer: Der zuverlässige

## Nechenfuecht

bei dem Ein- und Verkauf.

Ober: Vollständig ausgerechnete Preis Tabellen (in Sgr.), welche nachweisen, wie viel  $\frac{1}{8}$  bis 400 Stück, Pfund, Centner, Ellen, Maß u. dergl. kosten, wenn der Preis eines Stückes so und so viel ist.

Vierte Auflage. 8. Geh. Preis: 15 Sgr. Diese Schrift sollte, ihrer hohen Nützlichkeit halber, in keinem Handelsgeschäfte, in keinem Haushalte fehlen! —

Die von dem Herrn Medicinalrath Dr. Niemann in der Magdeburger Zeitung vom 7. Juli als **Schutzmittel** gegen die **Cholera** empfohlene **Naatronhydrat-Seife** hat erhalten und empfiehlt **Carl Saring,** Neunhäuser Nr. 200.

Gründlichen Unterricht im Pianofortspiel erteilt der Musiklehrer Apel, fl. Ulrichsstraße Nr. 1005.

NB. Das Honorar beträgt (bei 2 Stunden wöchentlich) in meiner Wohnung vierteljährlich 3 R; außerhalb derselben  $4\frac{1}{2}$  R.

Ein schönes Landgut mit 60 Acker separirtem Feld und Wiesen, vollständigem Inventarium und schöner Ernte, 2 Stunden von Leipzig, wünscht der Besitzer aus freier Hand zu verkaufen und bittet daher reelle Käufer, ihre Adressen unter der Chiffre F. W. poste restante Leipzig franco niederzulegen.

Sonnabend, Abends 7 Uhr,  
Liedertafel  
auf der Weintraube.  
(Anstatt der Früh-Liedertafel.)  
Der Vorstand.

Ein Esel und eine milchende Eselin stehen zu verkaufen auf der Steingutfabrik bei Cönnern. C. F. Harnisch.